

Prof. Dr. Gisela Kittel  
Am Weinberg 8  
32756 Detmold

22. 02. 2022

An den Regionalbischof für den Propstsprengel  
Stendal – Magdeburg  
Herrn Uwe Jauch  
Am Dom 2  
39104 Magdeburg

Herrn Superintendent  
Stephan Hoenen  
Neustädter Straße 6  
39104 Magdeburg

Sehr geehrter Herr Regionalbischof Jauch!  
Sehr geehrter Herr Superintendent Hoenen!

Als Vorstandsmitglied des Vereins „D.A.V.I.D. gegen Mobbing in der evangelischen Kirche“ und als Beraterin werden ich und meine Kollegen immer wieder von Ratsuchenden angeschrieben, die mit ihrer Kirche in Konflikt geraten sind. So auch im Konfliktfall von Herrn XY, zu dem uns auch einige Dokumente mitgeteilt wurden. Und da möchte ich Sie auf Ihre Briefe ansprechen, die Sie an Herrn XY geschrieben haben, Ihren Brief, Herr Superintendent Hoenen, vom 02. 02.2021 und Ihr Schreiben, Herr Regionalbischof Jauch, vom 07. 12. 2021.

So freundlich im Ton Ihre Briefe auch gehalten sind, so völlig unbegreiflich in der Sache stellen sie sich dar.

Herrn XY wurden nach seiner Darstellung aus heiterem Himmel während der Gartenarbeit am „Ev. Schulkinderhaus“ am 5. 8. 2020 von zwei Damen als Vertreterinnen des Trägers (Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden?) die Schlüssel abgenommen, was doch wohl die Beendigung seines ehrenamtlichen Dienstes bedeuten sollte. Nur irgendeine Begründung oder Erklärung scheint Herrn XY niemals gegeben worden zu sein.

Sie, Herr Superintendent Hoenen, haben auf seinen Brief vom 29. 01. 2021 lediglich geantwortet, dass die beiden Damen nicht eigenmächtig gehandelt hätten, sondern es „eine abgestimmte Entscheidung“ war. Und Sie, Herr Regionalbischof, konnten Herrn XY nur mitteilen, dass Herr Hoenen „nicht in der Lage bzw. bereit sei, weitere Details, die der Vertraulichkeit unterliegen, preiszugeben“ und dass Sie sein „Einhalten des Verschwiegenheitsgebotes akzeptieren“.

Sie werden verstehen, dass angesichts solcher Auskünfte die Phantasie der Außenstehenden auf die Reise geht. Ist Herr XY kleinen Kindern zu nahe getreten? Hat er sie angefasst? Oder was hat er sonst ganz Schlimmes getan? Doch selbst wenn Ihnen, Herr Hoenen, solch ein Verdacht zu Ohren gekommen wäre, hätten Sie dann nicht in jedem Fall zuallererst mit dem Betroffenen sprechen und

ihn befragen müssen? Und wenn Sie, Herr Regionalbischof, auch das Einhalten der Verschwiegenheitspflicht durch Herrn Hoenen akzeptieren, hätten Sie nicht den Superintendenten dringend auffordern müssen, auf Herrn XY zuzugehen und mit ihm über den ihm bekannt gewordenen Tatbestand zu sprechen? Nicht nur die Seelsorgepflicht, schon der allgemeine menschliche Anstand verlangt, dass man zugetragene Informationen über einen anderen Menschen mit diesem persönlich anspricht und klärt und ihm die Möglichkeit der Stellungnahme einräumt, bevor es zu „abgestimmten Entscheidungen“ kommt.

Ich habe mit Respekt und Gewinn die Arbeitshilfe Ihrer Landeskirche „Ehrenamt hat Zukunft“ eingesehen. Da heißt es im Kapitel über „Datenschutz und Schweigepflicht“ auf S. 82: „Angelegenheiten, die ihrer Natur oder ihrem Inhalt nach vertraulich zu behandeln sind, dürfen ohne Einverständnis der Betroffenen grundsätzlich nicht weitergegeben werden.“ Das ist richtig so! Aber die Betroffenen selbst müssen doch zu wissen bekommen, um welche Angelegenheiten es sich handelt, ehe denn sie ihr Einverständnis geben oder verweigern können. Das wird in diesem Satz selbstverständlich vorausgesetzt. Aber eben diese Auskunft, dieses Gespräch haben Sie, Herr Hoenen, dem Betroffenen gegenüber unterlassen. Doch – gehört solch ein klärendes Gespräch denn nicht zu Ihren dienstlichen Obliegenheiten? Und: Hat der betroffene Mitarbeiter denn nicht das Recht, zu erfahren, was ihm vorgeworfen wird?

Herr XY ist inzwischen aus der Kirche ausgetreten, leider. Musste es aber zu diesem Schritt wirklich kommen?

Vermutlich möchte Herr XY gar nicht, dass ich Ihnen überhaupt schreibe. Doch für uns im Verein D.A.V.I.D. geht es auch um unsere Kirche. Ein solcher Umgang, wie ich ihn den mir zugewandten Dokumenten entnehmen muss, widerspricht allem, was wir in Bezug auf die Gemeinschaft der Kirche Jesu Christi in der Bibel lesen und im Credo bekennen. Das bestürzt und macht traurig.

Mit freundlichem Gruß!

Ihre

Gisela Kittel

PS

Unser Verein archiviert seine Dokumentationen in einem säkularen Archiv in Norddeutschland, damit Wissenschaftler einer späteren Zeit einmal nachforschen können, was alles zum Ende der verfassten evangelischen Kirche in Deutschland beigetragen hat.